



Menschen für Tierrechte * Severinusstr. 52 * 53909 Zülpich

An den
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-
Württemberg und Vorsitzenden der Agrarministerkonferenz
Herrn Peter Hauk
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

per E-Mail an: amk2025@mlr.bwl.de
„CC“ an die Landwirtschaftsminister:innen der Länder

Zülpich, 24. März 2025

Erarbeitung einer zeitgemäßen Strategie zur Tierseuchenbekämpfung

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) im Januar im Kreis Märkisch-Oderland und die Tötung von mehr als 200 Tieren hat die Diskussion um die Massenkeulung von Tieren und das bestehende Impfverbot neu entfacht.

Anlässlich der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz wenden wir uns an Sie mit der Bitte, das bisherige Standardvorgehen bei der Tierseuchenbekämpfung kritisch zu überprüfen und den Weg für eine neue, zeitgemäße Strategie freizumachen, die Tests, Impfungen und Behandlung der betroffenen Tiere ermöglicht.

Aus unserer Sicht widersprechen das Festhalten an Keulung und Impfverbot nicht nur dem Wissenszuwachs seit der MKS-Krise von 2001, sie sind auch ethisch untragbar. Weiterhin bestehen erhebliche tierschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf das Staatsziel des Tierschutzes in Art. 20a GG.

Der wissenschaftliche Ausschuss für Tierschutz und Tiergesundheit der EU hatte bereits 1999 die Chancen des Impfens und Testens - verbunden mit lediglich drei Monaten Handelsrestriktionen - als zukunftsweisende Strategie benannt und dies den Gesetzgeber:innen empfohlen. Die EU hat darauf u.a. mit der VO (EU) 2016/429 reagiert. Deutschland hat die Möglichkeit einer Neuanpassung der gültigen MKS-Verordnung bisher jedoch nicht genutzt.

Das bisherige Vorgehen orientiert sich vor allem am Abwenden eines möglichen ökonomischen Schadens derer, die diese Tiere wirtschaftlich nutzen und nicht an den Interessen der erkrankten oder gefährdeten Tiere. Marktwirtschaftliche Gründe allein, insbesondere die Wahrung von Exportmöglichkeiten, stellen aus unserer Sicht jedoch keinen „vernünftigen Grund“ zur Tötung der Tiere dar. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Sicht schon 1999, also schon vor der Einführung von Art. 20a GG, zum Ausdruck gebracht (Urteil des Zweiten Senats vom 6. Juli 1999, Az: 2 BvF 3/90, Rz. 139).

Bisher werden die Tiere im entsprechenden Umkreis getötet, ohne das Ergebnis weiterer Testungen abzuwarten, so dass auch gesunde Tiere getötet werden. Erkrankte Tiere werden grundsätzlich nicht behandelt. Dabei wäre eine Behandlung im Falle der MKS grundsätzlich möglich.

Obwohl die EU-Mitgliedsstaaten seit 2016 eine echte Schutzimpfung erlauben können, gilt in Deutschland ein Impfverbot. Das EU-Recht schreibt eine automatische Verpflichtung zur Tötung aller im Betrieb befindlichen Tiere nach der VO (EU) 2016/429 nicht vor. Gemeinschaftsrechtliche Impfverbote müssen zudem unter dem Aspekt ihrer Vereinbarkeit mit dem Tierschutzprotokoll zum Vertrag von Amsterdam hinterfragt werden. Im rechtlichen Sinne liegt hier ein Ermessensnichtgebrauch zu Lasten der Tiere vor, der im Rahmen von Art. 20a GG zur Rechtswidrigkeit des Impfverbots führt.

Auch der Bundesverband für Tiergesundheit e.V. und die Bundestierärztekammer e.V. haben sich im November 2024 in einem gemeinsamen Positionspapier „nachdrücklich dafür ausgesprochen, Impfungen als ein bedeutendes Instrument in strategischen Ansätzen zur Tierseuchenbekämpfung zu verankern.“ Weiterhin schrieben sie: „Das in der Tierseuchenbekämpfung bisher etablierte System der präventiven Tötung gesunder Tierbestände im Falle von Ausbrüchen, beispielsweise der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI), erscheint aus Gründen des Tierschutzes, aber auch aus Gründen von Nachhaltigkeit und Ernährungssicherung, nicht mehr zeitgemäß.“

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Erarbeitung einer zeitgemäßen Strategie bei der Tierseuchen-Bekämpfung, Diese sollte den folgenden Punkten gerecht werden:

- Testen statt Töten! Statt Tiere „auf Verdacht“ zu töten, sollten sie zunächst getestet werden. Die Risikoabwägung, die bei Seuchenausbruch unter hohem Zeitdruck stattfindet, darf nicht pauschal auf Kosten unzähliger Tierleben ausfallen und zur „präventiven“ Tötung gesunder Tiere führen.
- Impfen statt Töten! Eine Impfung kann nicht nur die Schwere der Erkrankung lindern, sondern reduziert durch die geringere Ausscheidung in

den frühen Phasen der Infektion auch die Ansteckungsgefahr für andere Tiere. Statt Impfungen nur kurzfristig zur strategischen Überbrückung einzusetzen und die geimpften Tiere dennoch später zu töten, sollten die Impfungen auch zum Wohl und Überleben der betroffenen bzw. gefährdeten Tiere genutzt werden.

- Heilen statt Töten! Die MKS selbst kann zwar nicht ursächlich behandelt werden, ihre Symptome und Sekundärinfektionen aber sehr wohl; den Tieren muss die Chance gegeben werden, die Krankheit zu überleben.

Sehr geehrter Herr Minister Hauk, bitte setzen Sie sich dafür ein, dass zeitnah eine zeitgemäße Strategie bei der Tierseuchen-Bekämpfung erarbeitet wird.

Für Fragen und einen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der unterzeichnenden Organisationen



Christina Ledermann
Vorsitzende Menschen für Tierrechte

PS. Zu ihrer Information schicken wir Ihnen als Anlage das aktuelle Dossier „Die Maul- und Klauenseuche: Fakten, Maßnahmen, Kritik“ der Initiative „Schützen statt töten“, das die Problematik ausführlich beleuchtet.

Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartnerinnen

Hilal Sezgin, Initiative "Schützen statt Töten"

Dr. Ricarda Dill, Vorsitzende, PROVIEH e.V.

Torsten Schmidt, Referent, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Claudia Lotz, Vorsitzende, Bundesverband Tierschutz e.V.